

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus

**Herausgeber:** Bernisches Statistisches Bureau

**Band:** - (1912)

**Heft:** 2

**Artikel:** Gemeinde-Finanzstatistik : Rechnungsergebnisse betreffend die Verwaltung und den Bestand der Gemeindegüter im Kanton Bern pro 1910

**Autor:** [s.n.]

**Kapitel:** Die Hauptergebnisse der Gemeinderechnungen pro 1910

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850300>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Hauptergebnisse der Gemeinderechnungen pro 1910.

In unserer letzten Gemeindefinanzstatistik hatten wir konstatiert, dass der Verwaltungsaufwand der Gemeinden von 1890—1900 um rund 50% zugenommen habe, indem die Ausgaben derselben (ohne Burgergemeinden) von 14,6 auf 21,89 Millionen Fr. angestiegen seien; nun ergibt sich aus unserer neuen Zusammenstellung, dass der Kostenaufwand im Gemeindehaushalt seit 1900, also in den letzten 10 Jahren noch in viel stärkerem Verhältnis, nämlich um 81% zugenommen hat, indem die Ausgaben aller fünf Güterverwaltungen (Orts- gut, Schulgut, Armengut, Kirchengut und Burgergut) zusammen von 26,79 i. J. 1900 auf 48,4 Mill. Fr. i. J. 1910 gestiegen sind, während die Staatsausgaben (netto) in der nämlichen Zeitperiode nur um rund 6,5 Mill. Fr. = 24,4% sich vermehrt haben. Es ist dies eine sehr bemerkenswerte Tatsache, die nicht nur in finanzieller, sondern überhaupt in verwaltungspolitischer und kultureller Beziehung von vielsagender Bedeutung ist. Der Vergleich ist folgender:

Im Jahre	Reine Ausgaben	
	der Gemeinden Fr.	des Staates Fr.
1910	48,447,625	22,290,866
1900	26,790,153	15,813,652
Zunahme:	21,657,472 = 81 %	6,477,214 = 24,4 %

Vom finanziellen Standpunkte aus muss man sich billig fragen, woher die Gemeinden die in solchem Masse vermehrten Mittel auch hernehmen und vom verwaltungspolitischen und kulturellen Gesichtspunkte aus lässt sich dieses Faktum wohl dahin deuten, dass den Gemeinden immer weitere Aufgaben und Pflichten im Gebiete der öffentlichen Wohlfahrtsbestrebungen, der Kulturentwicklung überhaupt zufallen, ja dass den öffentlichen Leistungen sämtlicher Gemeinden zusammen ein erheblich grösseres Gewicht zukommt, als dem kantonalen Staate und dass somit das Bestreben derselben nach grösserer Selbständigkeit nicht ohne Berechtigung ist. Freilich darf man dabei nicht vergessen, dass ein namhafter

Teil der Gemeindeausgaben in Form von Subventionen und Beiträgen durch den Kanal des Staates und auch des Bundes fliesst und dass also manches, was die Gemeinden an öffentlichen Werken unternehmen, nicht ohne die Hülfe seitens des Staates und des Bundes durchführbar wäre.

Wenn wir nun nach den finanziellen Quellen der Gemeinden forschen, so ergibt sich zunächst aus unserer letzten Gemeindesteuerstatistik, dass die erhobenen Gemeindesteuern zirka 12 Mill. Fr., also ungefähr den vierten Teil der Gemeindeausgaben ausmachen. Welchen Ertrag sodann die sämtlichen Gemeindegüter per Jahr abwerfen, das entzieht sich unserer Ermittlung; wenn wir aber 4% annehmen, so erhalten wir zirka 10 Millionen. In Ermanglung einer genauen Spezifikation der Einnahmen und Ausgaben wird man nicht fehl gehen in der Annahme, dass die Einkünfte der Gemeinden, soweit sie nicht aus Steuern und Vermögenserträgnissen bestehen, in der Hauptsache auf staatliche Beiträge und verschiedene Zuwendungen zurückzuführen sein werden. Der weitaus grösste Aufwand im Gemeindehaushalt weist das Ortsgut auf, nämlich 33,68 Mill. Fr. von 48,4 Mill. Fr. im ganzen oder 70%.

Die aufsteigende Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinden lässt sich auf drei Jahrzehnte zurück durch folgende Nachweise illustrieren:

*a) Einnahmen und Ausgaben.*

Jahr	Einnahmen	Vermehrung		Ausgaben	Vermehrung	
		Fr.	im Jahrzehnt		Fr.	im Jahrzehnt
1880	16,754,268			15,868,474		
1890	20,397,141	3,642,873	21,8	19,117,838	3,249,364	20,5
1900	28,969,268	8,662,127	42,7	26,790,153	7,672,315	40,1
1910	51,766,567	22,797,299	78,9	48,447,625	21,657,472	80,8

*b) Reinvermögen.*

Das gesamte Reinvermögen inklusive Spezialgüter belief sich auf Ende 1910 auf . . . . Fr. 257,851,203, auf Ende 1900 dagegen auf . . . . « 211,305,084.

Es ergibt sich somit eine Vermögensvermehrung von . . . . Fr. 46,546,119.

Diese Vermögensvermehrung dürfte zu einem wesentlichen Teile auf die pro 1905/06 erfolgte Revision der Grundsteuerschätzungen und somit auf die damit verbundene Wert erhöhung der Liegenschaften (besonders der Burgergemeinden) zurückzuführen sein. Seit 1880 hat sich das Reinvermögen der Gemeinden verändert wie folgt:

auf Ende	Reinvermögen	Vermehrung nach Jahrzehnten	in %
	(ohne Spezialgüter)		
	Fr.		
1880	166,681,589		
1890	182,529,282	15,847,693	9,51
1900	206,108,222	23,578,940	12,9
1910	252,597,857	46,489,635	22,6

Daraus ist ersichtlich, dass sich das Reinvermögen der Gemeinden lange nicht in dem starken Verhältnis wie die Einnahmen vermehrt hat. Der Vermögensbestand sämtlicher Gemeindegüter ist folgender:

Objekt	1900	1910	mehr + weniger —
			als 1900
	Fr.	Fr.	Fr.
Liegenschaften	175,825,183	228,763,414	+ 52,938,231
Kapitalien u. Wertschriften	91,389,091	124,973,046	+ 33,583,955
Gerätschaften	8,523,170	12,401,348	+ 3,878,178
Aktivrestanz	3,413,498	6,573,010	+ 3,159,512
Zusammen	279,150,942	372,710,818	+ 93,559,876
Schulden	73,042,720	120,112,961	+ 47,070,241
Reinvermögen	206,108,222	252,597,857	+ 46,489,635
Dazu die Spezialgüter	5,196,862	5,253,346	+ 56,484
Total	211,305,084	257,851,203	+ 46,546,119

Demnach hat sich das Rohvermögen sämtlicher Gemeindegüter von 1900 auf 1910 um Fr. 93,559,876 oder 33,5%, die Schulden dagegen um Fr. 47,070,241 = 46,4% vermehrt, so dass sich eine Vermehrung des Reinvermögens im ganzen von Fr. 46,489,635, bzw. mit Hinzurechnung der Spezialgüter Fr. 46,546,119 = 22% ergibt.

Das Reinvermögen verteilt sich auf die einzelnen Güter wie folgt:

Güter	Stand auf Ende		mehr +, weniger —	
	1900 Fr.	1910 Fr.	Fr.	%
Kirchengut	18,414,033	25,278,464	+ 6,864,431	+ 37,3
Ortsgut	44,181,648	53,502,712	+ 9,321,064	+ 21,1
Schulgut	26,938,363	38,323,510	+ 11,385,147	+ 42,3
Armengut	31,572,890	35,868,334	+ 4,295,444	+ 13,6
Burgergut	85,001,288	99,624,837	+ 14,623,549	+ 17,2
Zusammen	206,108,222	252,597,857	+ 46,489,635	+ 22,6
Dazu die besondern Spezialgüter	5,196,862	5,253,346	+ 56,484	+ 1,09
Im ganzen	211,305,084	257,851,203	+ 46,546,119	+ 22,1

Verhältnismässig am stärksten hätte sich also das Reinvermögen im Schulgut, sodann auch dasjenige des Kirchenguts vermehrt. Beim Armengut ist zu bemerken, dass von den Fr. 35,868,334 Reinvermögen Fr. 25,260,944 burgerliche Armengüter sind, so dass also nur Fr. 10,607,390 als Armengut rein örtlichen Charakters zu betrachten sind; mit Hinzurechnung von Fr. 1,688,482 als besondere Armenfonds beziffert sich das Gemeindefarmengut auf Fr. 37,556,816. Rechnen wir andererseits die oben erwähnte Summe der burgerlichen Armengüter zum eigentlichen Burgergut, so würde sich das Reinvermögen der Burgergemeinden auf Fr. 124,885,781 belaufen.

In der letzten Gemeindefinanzstatistik wiesen wir darauf hin, dass die weitaus grösste Vermehrung des Bruttovermögens beim Ortsgut eingetreten sei; es ist dies auch für die letzte Periode der Fall; freilich stehen dieser Vermehrung auch weitaus die grösste Schuldenvermehrung und Schuldenlast gegenüber; wenn dieses nicht der Fall wäre, so würden die Einwohnergemeinden schon vor mehr als 10 Jahren ebenso viel Vermögen besessen haben, als die Burgergemeinden. Tatsächlich betrug das rohe Vermögen im Ortsgut (also der Einwohnergemeinden) i. J. 1900 bereits Fr. 102,472,340, während dasjenige der Burgergemeinden (freilich ohne die burgerlichen Armengüter) nur Fr. 96,841,922 ausmachte und pro Ende 1910 bezifferte sich das Rohvermögen im Ortsgut auf Fr. 154,886,739, dasjenige des Burgerguts nur auf Franken

112,341,885; weil aber die Schulden des erstern Franken 101,384,027 und diejenigen des letztern nur Fr. 12,717,048 betragen, so ergibt sich für das Burgergut ein um zirka 46 Millionen grösseres Aktivvermögen.

Das gesamte Reinvermögen hat im Jahrzehnt 1900—1910 in allen Landesteilen und Amtsbezirkcn, mit Ausnahme von Niedersimmenthal, eine grössere oder geringere Vermehrung erfahren, am meisten im Emmenthal (36,4%), am wenigsten im Jura (15,1%); von den Amtsbezirken weisen relativ die grösste Vermögensvermehrung auf: Schwarzenburg mit 54,2%, Biel mit 48,3%, Thun und Saanen mit je 38,5%, Signau mit 37,6%, Obersimmenthal mit 35,7% und Trachselwald mit 35,5%. Niedersimmenthal hat eine Verminderung von 11,1% zu verzeichnen; weiter haben die geringste Zunahme zu verzeichnen: Pruntrut mit 6,2%, Fraubrunnen mit 8,8%, Courtelary mit 11,3%, Interlaken mit 11,8% und Büren mit 12,5% etc. In einem einzigen Amtsbezirk, nämlich in Biel, findet sich kein Reinvermögen im Ortsgut, sondern Passiven im Betrag von Fr. 1,195,576; Signau und Freibergen besitzen kein Burgergut, während sonst die verschiedenen Güter z. Z. in den meisten Amtsbezirken erheblich besser dotiert sind, als vor 10 Jahren und früher.

Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ergibt sich aus dem Vergleich zwischen 1900 und 1910 folgendes: Ende 1900 traf es auf den Kopf der Bevölkerung des Kantons Fr. 357 Reinvermögen sämtlicher Gemeindegüter, auf Ende 1910 dagegen Fr. 397, so dass sich eine Vermehrung von Fr. 40 per Kopf herausstellt. Dem Betreffnis auf den Kopf der Bevölkerung nach sind Rückgänge in zwei Amtsbezirken zu verzeichnen, nämlich in Frutigen (— Fr. 32) und Niedersimmenthal (— Fr. 24,40). Am meisten Reinvermögen in sämtlichen Gemeindegütern weisen Ende 1910 auf pro Kopf der Bevölkerung: Neuenstadt Fr. 867,5, Büren Fr. 763,5, Delsberg Fr. 717,3, Erlach Fr. 679,2, Pruntrut Fr. 682, Freibergen Fr. 660,3, Laufen Fr. 630,5, Courtelary Fr. 481,7, Nidau Fr. 424, Aarwangen Fr. 411,7 und Wangen Fr. 403; am wenigsten die Amtsbezirke Signau Fr. 124,2, Konolfingen Fr. 129 und Frutigen Fr. 140. Nach den einzelnen Gütern

stellen sich folgende Veränderungen gegen 1900 heraus: Das Kirchengut hat in allen Amtsbezirken eine mehr oder weniger erhebliche Vermögenszunahme erfahren. Das allgemeine Ortsgut hat sich vermindert in den Amtsbezirken Oberhasle um Fr. 106,484 = 75,6%, Interlaken um Fr. 1,114,922 = 80,8%, Obersimmenthal um Fr. 121,054 = 79,1% und Delsberg um Fr. 173,102 = 26,4%. Das Schulgut wurde im Amtsbezirk Neuenstadt um Fr. 61,034 = 12,8% vermindert, in Wangen um Fr. 73 = 1,68%, in Freibergen um Fr. 40,489 = 13,2%, in Pruntrut um Fr. 59,336 = 12% und in Laufen um Fr. 5,047 = 4,04%. Das Burgergut ist zurückgegangen in den Amtsbezirken Niedersimmenthal um Fr. 609,072 = 32,8% und Pruntrut um Fr. 8,153 = 4,58%.

Eine Untersuchung, wie sich der Vermögensstand der Gemeindegüter in den einzelnen Gemeinden seit 1900 oder früher gestaltet hat, müssen wir vorläufig dahingestellt sein lassen, da sie weniger in die Aufgabe der Statistik im allgemeinen, als vielmehr in diejenige der Aufsichts- und Kontrollbehörden fallen und an Hand der früheren Publikation leicht bewerkstelligt werden kann. Für die Rechnungsergebnisse der einzelnen Gemeinden müssen wir also auf die Detailübersichten verweisen.

Rekapitulieren wir nun hier zum Schlusse noch die Hauptzahlen der Gemeindefinanzstatistik seit 1880, so ergibt sich folgender Nachweis:

	Bruttovermögen	Schulden	Reinvermögen
	Fr.	Fr.	Fr.
Ende 1880	202,885,851	36,204,262	166,681,589
„ 1890	218,836,568	36,307,286	182,529,282
„ 1900	279,150,942	73,042,720	206,108,222
„ 1910	372,710,818	120,112,961	252,597,857

Dabei wären noch zu berücksichtigen die besondern Armenfonds und die burgerlichen Spezialgüter, welche pro 1910 zusammen die Summe von Fr. 5,253,346 ausmachen.

In den 30 Jahren hat sich also das Bruttovermögen der Gemeinden nahezu verdoppelt, die Gesamtsumme der Schulden mehr als verdreifacht und das Reinvermögen ungefähr um die Hälfte (51,4%) vermehrt. Rufen wir uns noch-

mals in Erinnerung, dass die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden sich im gleichen 30jährigen Zeitraum mehr als verdreifacht haben, so muss man über diese grossartige Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinden erstaunen und es bleibt für uns nach wie vor ein Rätsel, woher dieselben die vielen Mittel für ihre Verwaltungszwecke nahmen, denn wie gesagt: die erhobenen Gemeindesteuern samt dem Ertrag der Gemeindegüter reichen bei weitem nicht zur Hälfte zur Deckung des finanziellen Aufwandes von über 50 Mill. Fr. hin. Wir können uns einstweilen die Sache nicht anders erklären, als dass ein wesentlicher Teil der Einnahmen und Ausgaben im ganzen in Form von Beiträgen oder Zuschüssen von einer Kasse in die andere, z. B. vom Ortsgut zum Schul- oder Armgut, und vom Burrgut an letztere in doppelter oder mehrfacher Aufrechnung erscheint. Auf jeden Fall bietet das Rechnungswesen betr. den Gemeindefinanzhaushalt höchst wertvollen Stoff zu statistischen Untersuchungen und verwaltungspolitischen bzw. gesetzgeberischen Reformmassnahmen.

Gerne hätten wir auch spezielle Nachweise über den Aufwand der Gemeinden für Verwaltungszwecke, die den neuzeitlichen Bedürfnissen und Anforderungen entspringen, wie dem Bau von Schulpalästen, für elektrische Kraftwerke oder Leitungen zu Beleuchtungsanlagen, für Eisenbahnbauten etc. geboten, allein dieselben müssen für einen späteren Anlass vorbehalten bleiben.

Eine Frage wird die Gemeindebehörden je länger je mehr beschäftigen, nämlich die Art und Weise der Beschaffung genügender finanzieller Mittel zur Bestreitung der Kosten der zunehmenden Verwaltungsaufgaben, indem vielerorts die Steuerlast schon ohnehin auf dem äussersten Punkt angelangt sein dürfte. Bereits machten sich da und dort Anregungen geltend, die auf Erschliessung neuer Finanzquellen hinzielen, wie z. B. auf Einführung der sog. Wertzuwachssteuer, die aber eigentlich zu einem guten Teile schon beim Bezug der jährlichen Grundsteuer zur Anwendung kommt, ferner auf Durchführung einer richtigen Bodenpolitik (An- und Verkauf von Liegenschaften oder Bauterrain, um im

Wege der Spekulation bezw. durch die zu erzielenden Gewinne den Gemeinden Barmittel zuzuführen). Diese Unternehmungen wären allerdings geeignet, die Gemeindekassen, welche leer sind oder in denen Ebbe einzutreten droht, unter glücklichen Umständen ganz plötzlich wieder zu speisen; allein es kann sich dabei im wesentlichen doch nur um städtische oder industrielle Orte handeln, denen ohnehin reichliche Mittel und Steuerkräfte zur Verfügung stehen. Uebrigens hat jede Spekulation zwei Seiten: sie kann Gewinne, aber auch Verluste bringen. Eine gesunde Bodenpolitik könnte ohne Zweifel nicht nur eine Besserung der finanziellen Lage mancher Gemeinden herbeiführen, sondern auch zum wirtschaftlichen Gedeihen derselben beitragen. Obschon die Gemeinden z. Z. über einen beträchtlichen Liegenschaftsbesitz, nämlich im Werte von 228,7 Mill. Fr. (brutto) verfügen und derselbe in den letzten 10 Jahren um 53 Mill. Fr. zugenommen hat, so hätte die geplante Bodenpolitik doch schon früher, vor 20 oder 30 Jahren einsetzen sollen, um sich in wirksamer Weise geltend zu machen. Am besten wird es sein, wenn Staat und Gemeinden sich auch fernerhin gegenseitig unterstützend die Hand reichen zu einer gedeihlichen und segensreichen Fortentwicklung der öffentlichen Angelegenheiten, der Wohlfahrtsinteressen des Volkes überhaupt.

---